

EUROPÄISCHE BEHÖRDE FÜR LEBENSMITTELSICHERHEIT

Ausschreibung der Stelle des Geschäftsführenden Direktors/der Geschäftsführenden Direktorin (m/w/d) in Parma (Italien)

(Bedienstete/-r auf Zeit — Besoldungsgruppe AD 14)

COM/2023/20094

(2023/C 185 A/02)

Die EFSA

Die **Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)** ist eine unabhängige EU-Agentur, die durch die Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates⁽¹⁾ (Gründungsverordnung) errichtet wurde.

Aufgabe der EFSA ist die wissenschaftliche Beratung und Unterstützung für die EU-Rechtsetzung und -Politik in allen Bereichen, die sich unmittelbar oder mittelbar auf die Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit auswirken. Ferner stellt sie unabhängige Informationen über alle Fragen in diesen Bereichen bereit und macht auf Risiken aufmerksam. Sie trägt zu einem hohen Maß an Schutz für Leben und Gesundheit der Menschen bei und berücksichtigt dabei im Rahmen des Funktionierens des Binnenmarktes die Tiergesundheit und den Tierschutz, die Pflanzengesundheit und die Umwelt. Die EFSA sammelt und analysiert Daten, um die Beschreibung und Überwachung von Risiken zu ermöglichen, die sich unmittelbar oder mittelbar auf die Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit auswirken. Ihr Auftrag umfasst ferner wissenschaftliche Beratung in Bezug auf die Ernährung im Zusammenhang mit der Rechtsetzung der Union, zu anderen Fragen im Zusammenhang mit Tiergesundheit und Tierschutz und Pflanzengesundheit sowie zu anderen Erzeugnissen als Lebensmitteln und Futtermitteln, die sich auf genetisch veränderte Organismen (GVO) beziehen. Die EFSA erstellt wissenschaftliche Gutachten, die als wissenschaftliche Grundlage für die Ausarbeitung und den Erlass von Unionsmaßnahmen in den Bereichen ihres Auftrags dienen.

Der Auftrag und die Aufgaben der EFSA sind in der Gründungsverordnung beschrieben. Gemäß einem Beschluss des Geschäftsführenden Direktors über die Sprachenregelung der EFSA ist Englisch die Arbeitssprache der Behörde.

Weitere Informationen, unter anderem zur EFSA-Strategie 2027, sind der EFSA-Website zu entnehmen: <http://www.efsa.europa.eu/de>

Stellenprofil

Zu besetzen ist die Stelle des Geschäftsführenden Direktors/der Geschäftsführenden Direktorin der EFSA.

Der Geschäftsführende Direktor/Die Geschäftsführende Direktorin ist der/die rechtliche Vertreter/-in der Behörde und verkörpert diese nach außen. Er/Sie ist gegenüber dem EFSA-Verwaltungsrat rechenschaftspflichtig. Er/Sie leitet und verwaltet die EFSA und trägt die Gesamtverantwortung für alle Maßnahmen, die zur Verwirklichung der Ziele der EFSA zu ergreifen sind. Im Jahr 2022 verfügte die EFSA über einen Haushalt von rund 150 Mio. EUR und insgesamt 584 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der Geschäftsführende Direktor/Die Geschäftsführende Direktorin ist insbesondere für folgende Aufgaben zuständig:

- laufende Verwaltung der EFSA im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften und den Beschlüssen ihres Verwaltungsrats;
- Verwaltung des Personals der EFSA, Förderung des Teamgeists und eines guten Arbeitsumfelds;
- Erstellung eines Vorschlags für die Strategie und die Arbeitsprogramme der EFSA in Benehmen mit der Kommission und Berichterstattung über deren Umsetzung an den Verwaltungsrat;
- Bereitstellung angemessener wissenschaftlicher, technischer und administrativer Unterstützung für den Wissenschaftlichen Ausschuss und die Wissenschaftlichen Gremien;

(¹) Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit (Abl. L 31 vom 1.2.2002, S. 1).

- Gewährleistung, dass die EFSA ihre Aufgaben im Einklang mit den rechtlichen Vorgaben wahrnimmt und geeignete Dienstleistungen anbietet, um alle Anfragen ihrer Nutzer fristgemäß zu bearbeiten;
- Verantwortung für die allgemeine Wahrnehmung der der EFSA zugewiesenen Aufgaben, einschließlich der Überwachung der Qualität ihrer internen Kontroll- und Managementsysteme;
- Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der EFSA und Gewährleistung einer effizienten und wirtschaftlichen Haushaltsführung;
- Verantwortung für die Finanzen der EFSA, einschließlich der Jahresabschlüsse und Finanzierungsbeschlüsse;
- Vertretung der EFSA und Kommunikation zu allen in ihren Aufgabenbereich fallenden Themen mit den Interessengruppen und der Öffentlichkeit;
- Gewährleistung der Zusammenarbeit zwischen der EFSA, der Kommission, dem Europäischen Parlament, den EU-Agenturen, den Mitgliedstaaten sowie mit den einschlägigen Akteuren auf internationaler Ebene;
- Steuerung der Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen in den Mitgliedstaaten, die ähnliche Aufgaben wie die EFSA wahrnehmen, insbesondere Leitung des Beirats;
- Aufbau wirksamer Kontakte zu Vertretern der Interessenträger (u. a. Vertreter der Verbraucher, Vertreter der Erzeuger, Verarbeiter und andere Beteiligte).

Eine vollständige Beschreibung der Zuständigkeiten des Geschäftsführenden Direktors/der Geschäftsführenden Direktorin ist Artikel 26 der EFSA-Gründungsverordnung zu entnehmen.

Auswahlkriterien

Sie sollten folgendes Profil haben:

a) Managementkompetenzen:

- nachgewiesene Fähigkeit, eine große und komplexe Organisation auf strategischer und operativer Managementebene zu leiten;
- Fähigkeit, eine strategische Vision zu entwickeln und umzusetzen, Ziele zu setzen und ein großes Team in einem multikulturellen, mehrsprachigen und multidisziplinären Umfeld zu leiten und zu motivieren;
- ausgeprägte Entscheidungskompetenz, einschließlich der Fähigkeit, Beschlüsse zu komplexen Fragen und unter unvorhergesehenen oder sich verändernden Umständen zu fassen;
- klare Vorstellung über die Umsetzung des Auftrags der EFSA auf EU- und internationaler Ebene.

b) Fachkenntnisse:

- sehr gute Kenntnis der EU-Organen und -Agenturen, ihrer Funktionsweise und ihres Zusammenspiels;
- fundierte Kenntnis und/oder Erfahrung im Zusammenhang mit der EU-Politik in den Bereichen Lebens- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit, GVO und menschliche Ernährung, damit zusammenhängenden internationalen Tätigkeiten und anderen Politikbereichen, die für die Tätigkeit der EFSA von Bedeutung sind;
- gutes Verständnis und/oder gute Praxis der Risikobewertung und der Risikokommunikation;
- praktische Erfahrung in der Verwaltung von Haushalts- und Finanzmitteln sowie von Humanressourcen in einem nationalen, europäischen und/oder internationalen Umfeld.

c) Persönliche Kompetenzen:

- Fähigkeit, integer zu handeln und auf allen Ebenen effizient, fließend, offen und transparent mit Interessenträgern, der breiten Öffentlichkeit, europäischen, internationalen, nationalen und lokalen Behörden, internationalen Organisationen und der Presse zu kommunizieren und die Agentur in internationalen Foren zu vertreten;
- Sozialkompetenz, Organisationstalent und Verhandlungsgeschick sowie die Fähigkeit zum Aufbau vertrauensvoller Arbeitsbeziehungen zu den Organen und Einrichtungen der Europäischen Union, den EU-Agenturen, den Mitgliedstaaten und den Interessenträgern;

- sehr gutes Verständnis der zentralen EFSA-Grundsätze Offenheit, Transparenz, Unabhängigkeit und wissenschaftliche Exzellenz sowie der Wille, für diese Grundsätze einzutreten.

Zulassungsbedingungen

Um zur Auswahlphase zugelassen zu werden, müssen Sie **vor Ablauf der Bewerbungsfrist** folgende formale Anforderungen erfüllen:

- *Staatsangehörigkeit*: Sie müssen die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union besitzen.
- *Hochschulabschluss*: Sie müssen Folgendes nachweisen:
 - entweder ein Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens vier Jahren entspricht,
 - oder ein Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren entspricht, und eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung (diese einjährige Berufserfahrung kann nicht auf die weiter unten geforderte, nach dem Hochschulabschluss erworbene Berufserfahrung angerechnet werden).
- *Berufserfahrung*: Sie müssen nach Ihrem Hochschulabschluss mindestens 15 Jahre Berufserfahrung⁽²⁾ auf einer Ebene gesammelt haben, für die die vorstehend genannten Qualifikationen Voraussetzung sind. Mindestens fünf Jahre dieser Berufserfahrung müssen in einem Tätigkeitsbereich der EFSA erworben worden sein.
- *Managementenerfahrung*: Nach Erwerb des Hochschulabschlusses müssen Sie mindestens fünf Jahre Berufserfahrung in einer höheren Managementposition⁽³⁾ in einem für diese Position relevanten Bereich erworben haben.
- *Sprachkenntnisse*: Sie müssen über gründliche Kenntnisse einer Amtssprache der Europäischen Union⁽⁴⁾ und ausreichende Kenntnisse einer weiteren EU-Amtssprache verfügen. Die Auswahlausschüsse überprüfen während des Gesprächs, ob die verlangten ausreichenden Kenntnisse einer weiteren EU-Amtssprache vorhanden sind. Das Gespräch (oder ein Teil davon) kann deshalb in dieser weiteren Sprache geführt werden.
- *Altersbeschränkung*: Bei Ablauf der Bewerbungsfrist müssen Sie das volle fünfjährige Mandat vor Erreichen des Ruhestandsalters ableisten können. Für Zeitbedienstete der Europäischen Union beginnt der Ruhestand am Ende des Monats, in dem sie das 66. Lebensjahr vollenden (siehe Artikel 47 der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union⁽⁵⁾).

Auswahl und Ernennung

Der Geschäftsführende Direktor/Die Geschäftsführende Direktorin wird vom Verwaltungsrat der EFSA auf der Grundlage einer Auswahlliste der Europäischen Kommission ernannt.

Zur Erstellung der Auswahlliste wendet die Europäische Kommission ihre üblichen Auswahl- und Einstellungsverfahren an (siehe „Document on Senior Officials Policy“⁽⁶⁾).

Im Rahmen dieses Auswahlverfahrens setzt die Europäische Kommission einen Vorauswahlausschuss ein. Der Vorauswahlausschuss sichtet sämtliche Bewerbungen, prüft die Zulässigkeit der Bewerberinnen und Bewerber und ermittelt jene, deren Anforderungsprofil den oben genannten Auswahlkriterien am besten entspricht. Diese Personen werden gegebenenfalls zu einem Gespräch mit dem Vorauswahlausschuss eingeladen.

⁽²⁾ Berufserfahrung wird nur dann berücksichtigt, wenn sie im Rahmen eines tatsächlichen Arbeitsverhältnisses gesammelt wurde, das als reale, echte und bezahlte Arbeit eines Arbeitnehmers (jede Art von Vertrag) oder Dienstleistungserbringers definiert war. Teilzeitarbeit wird anteilig auf der Grundlage des bescheinigten Prozentsatzes der geleisteten Vollzeitstunden angerechnet. Mutterschafts-, Eltern- oder Adoptionsurlaub wird berücksichtigt, falls dieser im Rahmen eines Arbeitsvertrags genommen wurde. Promotionen — auch unbezahlt — werden, sofern sie erfolgreich abgeschlossen wurden, der Berufserfahrung gleichgestellt (maximal drei Jahre). Ein und derselbe Zeitraum kann nur einmal angerechnet werden.

⁽³⁾ Im Lebenslauf ist für alle Jahre, in denen Sie Managementenerfahrung gesammelt haben, Folgendes genau anzugeben:

- 1) Bezeichnung der Führungspositionen und Zuständigkeitsbereich,
- 2) Zahl der unterstellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- 3) Höhe der verwalteten Haushaltsmittel,
- 4) Zahl der unter- und übergeordneten Hierarchie-Ebenen und
- 5) Zahl der Führungskräfte auf gleicher Ebene.

⁽⁴⁾ Verordnung Nr. 1 zur Regelung der Sprachenfrage für die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (ABl. 17 vom 6.10.1958, S. 385). Konsolidierte Fassung: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A01958R0001-20130701>

⁽⁵⁾ Verordnung Nr. 31 (EWG) 11 (EAG) über das Statut der Beamten und über die Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft (ABl. 45 vom 14.6.1962, S. 1385). Konsolidierte Fassung: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A01962R0031-20230101>

⁽⁶⁾ https://commission.europa.eu/jobs-european-commission/job-opportunities/managers-european-commission_de#vacancies (nur auf Englisch verfügbar)

Im Anschluss an diese Gespräche erstellt der Vorauswahlausschuss seine Schlussfolgerungen und eine Liste der Bewerberinnen und Bewerber, die er für weitere Gespräche mit dem Beratenden Ausschuss für Ernennungen der Europäischen Kommission vorschlägt. Der Beratende Ausschuss wählt unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Vorauswahlausschusses die Bewerberinnen und Bewerber aus, die zu einem Gespräch eingeladen werden.

Diese nehmen an einem ganztägigen, von externen Personalberatern durchgeführten Management-Assessment-Center teil. Anhand der Ergebnisse des Gesprächs und des Assessment-Center-Berichts erstellt der Beratende Ausschuss für Ernennungen eine Auswahlliste der seiner Auffassung nach für das Amt des Geschäftsführenden Direktors/der Geschäftsführenden Direktorin der EFSA geeigneten Bewerberinnen und Bewerber.

Die auf der Auswahlliste des Beratenden Ausschusses aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber werden von dem Kommissionsmitglied befragt, das für die Generaldirektion zuständig ist, in deren Aufgabenbereich die Beziehungen zur EFSA fallen.

Nach diesen Gesprächen stellt die Europäische Kommission eine Auswahlliste der am besten geeigneten Bewerberinnen und Bewerber auf und übermittelt sie dem Verwaltungsrat der EFSA. Aus der Aufnahme in die Auswahlliste erwächst kein Anspruch auf eine Ernennung. Der Verwaltungsrat der EFSA führt Gespräche mit diesen Bewerberinnen und Bewerbern und ernennt eine Person. Vor der Ernennung durch den Verwaltungsrat können die Bewerberinnen und Bewerber auch aufgefordert werden, vor dem/den zuständigen Ausschuss/Ausschüssen des Europäischen Parlaments eine Erklärung abzugeben und Fragen der Abgeordneten zu beantworten.

Ferner können die Bewerberinnen und Bewerber aufgefordert werden, noch weitere Gespräche und/oder Tests zu absolvieren.

Chancengleichheit

Die Europäische Kommission und die EFSA verfolgen das strategische Ziel, bis zum Ende des derzeitigen Mandats der Kommission die Gleichstellung der Geschlechter auf allen Managementebenen zu erreichen. Dazu verfolgen sie eine Politik der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung gemäß Artikel 1d des Statuts⁽⁷⁾ und unterstützen Bewerbungen, die zu mehr Vielfalt, Geschlechtergleichstellung und einer allgemeinen geografischen Ausgewogenheit beitragen könnten.

Beschäftigungsbedingungen

Die Dienstbezüge und Beschäftigungsbedingungen sind in den Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union festgelegt.

Die erfolgreiche Bewerberin/Der erfolgreiche Bewerber wird vom Verwaltungsrat der EFSA als Bedienstete/Bediensteter auf Zeit der Besoldungsgruppe AD 14⁽⁸⁾ eingestellt. Er/sie wird entsprechend der Berufserfahrung in der Dienstaltersstufe 1 oder 2 dieser Besoldungsgruppe eingestellt.

Der ausgewählte Bewerber/Die ausgewählte Bewerberin wird für eine erste Amtszeit von fünf Jahren ernannt, die nach der EFSA-Gründungsverordnung in der zum Zeitpunkt der Ernennung geltenden Fassung um höchstens fünf Jahre verlängert werden kann.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden darauf hingewiesen, dass laut den Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union eine neunmonatige Probezeit zu absolvieren ist.

Der Ort der dienstlichen Verwendung ist Parma (Italien), wo die EFSA ihren Sitz hat.

Die Stelle ist ab dem 1. Juni 2024 zu besetzen.

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

Die Arbeiten der Auswahlausschüsse sind vertraulich. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist es untersagt, sich persönlich oder über Dritte an einzelne Mitglieder dieser Ausschüsse zu wenden. Alle Anfragen sind an das Sekretariat des jeweiligen Ausschusses zu richten.

Schutz personenbezogener Daten

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerberinnen und Bewerber gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates⁽⁹⁾ verarbeitet werden. Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten.

(7) Verordnung Nr. 31 (EWG) 11 (EAG) über das Statut der Beamten und über die Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft (ABl. 45 vom 14.6.1962, S. 1385). Konsolidierte Fassung: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A01962R0031-20230101>

(8) Der Berichtigungskoeffizient für die Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten und sonstigen Bediensteten der Europäischen Union für Italien liegt seit dem 1. Juli 2022 bei 94,7 %. Dieser Koeffizient wird jährlich überprüft.

(9) Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).

Unabhängigkeit und Erklärung zu etwaigen Interessenkonflikten

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen eine Erklärung abgeben, in der sie sich verpflichten, unabhängig und im öffentlichen Interesse zu handeln. Ferner müssen sie alle Interessen angeben, die ihre Unabhängigkeit gefährden könnten.

Bewerbungsverfahren

Bitte prüfen Sie vor Einreichung Ihrer Bewerbung sorgfältig, ob Sie sämtliche oben genannten Zulassungskriterien erfüllen, vor allem, ob Sie über den verlangten Hochschulabschluss, die Berufserfahrung in einer höheren Führungsposition und die verlangten Sprachkenntnisse verfügen. Ist eines der Zulassungskriterien nicht erfüllt, werden Sie automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Falls Sie sich bewerben möchten, müssen Sie sich zunächst im Internet auf folgender Seite anmelden und den dortigen Anleitungen zu den einzelnen Verfahrensschritten folgen:

<https://ec.europa.eu/dgs/human-resources/seniormanagementvacancies/>

Sie benötigen eine gültige E-Mail-Adresse, über die Ihnen Ihre Bewerbung bestätigt werden kann und die für den weiteren Schriftwechsel während der verschiedenen Phasen des Auswahlverfahrens verwendet wird. Teilen Sie Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse daher bitte der Europäischen Kommission unbedingt mit.

Ihre Bewerbung ist erst vollständig, wenn Sie Ihren Lebenslauf als PDF-Datei (vorzugsweise unter Verwendung des Europass-Formats⁽¹⁰⁾) hochgeladen und ein Bewerbungsschreiben (Online-Formular, höchstens 8 000 Zeichen) eingegeben haben. Lebenslauf und Bewerbungsschreiben können in jeder Amtssprache der Europäischen Union eingereicht werden.

Es liegt in Ihrem Interesse, dafür Sorge zu tragen, dass Ihre Bewerbung korrekt, aussagekräftig und wahrheitsgemäß ist.

Nach Abschluss der Online-Anmeldung erhalten Sie eine E-Mail, in der bestätigt wird, dass Ihre Bewerbung registriert wurde. **Wenn Sie keine Bestätigungsmail erhalten, wurde Ihre Bewerbung nicht registriert!**

Der Fortgang Ihrer Bewerbung lässt sich nicht online verfolgen. Die Europäische Kommission wird sich direkt mit Ihnen in Verbindung setzen und Sie über den Stand des Bewerbungsverfahrens informieren.

Per E-Mail übermittelte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Für weitere Auskünfte und/oder bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte per E-Mail an: HR-MANAGEMENT-ONLINE@ec.europa.eu

Die Online-Bewerbung ist fristgerecht abzuschließen. Wir empfehlen dringend, mit der Bewerbung nicht bis zum letzten Moment zu warten, da ein erhöhtes Datenaufkommen oder eine Störung Ihrer Internet-Verbindung dazu führen kann, dass die Online-Bewerbung vor der Fertigstellung abgebrochen wird und Sie den ganzen Vorgang wiederholen müssen. Nach Bewerbungsschluss können keine Daten mehr eingegeben werden. Verspätete Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Bewerbungsschluss

Bewerbungsschluss ist der **26. Juni 2023, 12.00 Uhr (mittags) Brüsseler Zeit**; danach ist keine Online-Bewerbung mehr möglich.

⁽¹⁰⁾ Informationen darüber, wie Sie Ihren Europass-Lebenslauf online erstellen können, finden Sie unter: <https://europa.eu/europass/de/create-europass-cv>